Umfrage zum Bedarf an Ganztagesbetreuung auch in den Ferienzeiten im Hinblick auf die Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagesförderung für Kinder im Grundschulalter ab September 2026

Anspruchsberechtigt: alle Schüler/innen der Klasse 1
(Schuljahr 2026/2027)

Sehr geehrte Eltern der anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler zum Schuljahr 2026/2027 aus Westerheim,

ihr Kind wird voraussichtlich zum nächsten Schuljahr Erstklässler und hat somit ab dem kommenden Schuljahr auch einen Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung im Rahmen des Ganztagesförderungsgesetzes (GaFöG). Dieser Rechtsanspruch richtet sich gegen das Landratsamt Alb-Donau-Kreis als Träger der Jugendhilfe, muss jedoch von den Gemeinden umgesetzt werden.

Dieser Rechtsanspruch umfasst neben dem Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung während der Schulzeit auch den Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung während der Ferienzeiten mit Ausnahme von 20 Schließtagen.

Was heißt das genau im Hinblick auf die Ganztagesbetreuung **während der Ferien**?

- Ab 01.08.2029 besteht für jedes Kind im Grundschulalter ein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung in den Ferien (Ausnahme: 20 Schließtage)

- Der Rechtsanspruch wird stufenweise ab dem Schuljahr 2026/2027 eingeführt, beginnend in Klassenstufe 1

- Der Betreuungsumfang umfasst 40 Wochenstunden (5 Tage à 8 Stunden), jeweils von 07:00 – 15:00 Uhr. Es wird seitens der Gemeinde Westerheim kein Mittagessen angeboten.

- Das Angebot ist wochenweise buchbar und kostenpflichtig; die Höhe kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht näher beziffert werden.

- Es besteht kein Anspruch auf eine Betreuung vor Ort. Zur Sicherstellung der Betreuung in den Schulferien können auch Konzepte unter Berücksichtigung interkommunaler Aspekte erarbeitet werden, d. h. Westerheimer Kinder können auch in einer Nachbargemeinde/Nachbarstadt betreut werden, sofern diese in zumutbarer Entfernung für die Eltern liegt und umgekehrt.

<u>WICHTIG:</u>

Die bestehenden Angebote während der Schulzeit

- **Ganztagesgrundschule in Wahlform 3/8,**
- **ergänzende kommunale Betreuungsangebote (Betreuung vor Schulbeginn, Betreuung nach Schulende)**

bleiben bei dieser Abfrage unberührt und können jederzeit unabhängig von der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung im Rahmen des Ganztagesförderungsgesetzes bei der Gemeindeverwaltung hinzu gebucht werden!

Um nunmehr grundsätzlich einschätzen zu können, ob und in welchem Umfang Bedarf an einer Ganztagesbetreuung in den Ferienzeiten besteht, möchten wir Sie bitten, an nachfolgender Umfrage teilzunehmen.

Ich habe Bedarf an Ganztagesbetreuung in folgenden Ferien:

Herbstferien 2026	26.10. – 30.10.2026	☐
Weihnachtsferien	23.12. – 24.12.2026	☐
	28.12. – 31.12.2026	☐
	04.01. – 08.01.2027	☐
Fasnetsferien	08.02. – 12.02.2027	☐
Osterferien	24.03. – 25.03.2027	☐
	30.03. – 02.04.2027	☐
Pfingstferien	18.05. – 21.05.2027	☐
	24.05. – 28.05.2027	☐
Sommerferien	29.07. – 30.07.2027	☐
	02.08. – 06.08.2027	☐
	09.08. – 13.08.2027	☐
	16.08. – 20.08.2027	☐
	23.08. – 27.08.2027	☐
	30.08. – 03.09.2027	☐
	06.09. – 10.09.2027	☐

Ich benötige grundsätzlich keine Ferienbetreuung ☐

Platz für Anmerkungen:

_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____

Name der Familie: _____

Name des Kindes: _____

Bitte lassen Sie uns Ihre Rückmeldung (Seite 3 und 4) per Mail an walter@westerheim.de oder per Post bis zum 16.01.2026 zukommen.

Rücksendung an:

Gemeindeverwaltung Westerheim
Frau Celia Walter
Kirchenplatz 16
72589 Westerheim